

Konservatorium für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten

Statut 2001

**(Organisationsstatut,
Studien- und Prüfungsordnung,
Lehrpläne)**

**(Auszug aus dem Rahmenstatut 2001
der Konservatorien für Kirchenmusik der Diözesen Graz-Seckau,
Linz, St. Pölten und der Erzdiözese Wien)**

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| A) Organisationsstatut des Konservatoriums für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten | 4 |
| § 1. Rechtsverhältnisse und Schulerhalter | 4 |
| § 2. Aufgaben und Stellung | 4 |
| § 3. Aufbau und Lehrpläne | 4 |
| § 4. Aufnahmevoraussetzungen | 6 |
| § 5. Abschlussprüfung | 6 |
| § 6. Leiter(innen) und Lehrer(innen) | 6 |
| § 7. Ausstattung | 7 |
| § 8. Schulzeit | 7 |
| § 9. Schüler(innen) | 7 |
| § 10. Studien- und Prüfungsordnung | 7 |
| | |
| B) Studien- und Prüfungsordnung des Konservatoriums für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten | 8 |
| I. Allgemeine Bestimmungen | 8 |
| § 1. Grundsatz und Ziel | 8 |
| II. Lehrer(innen) | 8 |
| § 2. Lehrerkollegium und Konferenz | 8 |
| § 3. Lehrer(innen) des Konservatoriums | 8 |
| III. Schüler(innen) | 8 |
| § 4. Aufnahmeverfahren | 8 |
| § 5. Aufnahmevoraussetzungen | 9 |
| a) Ausbildungszweig Kirchenmusik | 9 |
| b) Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" | 10 |
| IV. Abschnitt | 11 |
| § 6. Dauer der Ausbildungsstufen | 11 |
| § 7. Rechte und Pflichten der Schüler(innen) | 11 |
| § 8. Beurlaubung und Verhinderung am Schulbesuch | 11 |
| § 9. Disziplinarmaßnahmen | 11 |
| V. Beurteilungs- und Prüfungsbestimmungen | 12 |
| § 10. Beurteilungsstufen (Noten) | 12 |
| § 11. Jahresabschluss | 12 |
| § 12. Jahreszeugnisse | 12 |
| § 13. Versetzung in einen höheren Jahrgang, Dispensprüfung | 12 |
| § 14. Abschlussprüfungen | 13 |
| a) Ausbildungszweig Kirchenmusik | 13 |
| b) Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" | 14 |
| § 15. Prüfungskommissionen | 15 |

| | |
|---|-----------|
| C) Lehrpläne des Konservatoriums für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten | 16 |
| I. Stundentafeln | 16 |
| 1. Ausbildungszweig Kirchenmusik – Elementarstufe | 16 |
| 2. Ausbildungszweig Kirchenmusik – Grundstufe | 17 |
| 3. Ausbildungszweig Kirchenmusik – Aufbaustufe | 18 |
| 4. Ausbildungszweig Lied - Messe - Oratorium – Elementarstufe | 19 |
| 5. Ausbildungszweig Lied - Messe - Oratorium – Grundstufe | 20 |
| 6. Ausbildungszweig Lied - Messe - Oratorium – Aufbaustufe | 21 |
| II. Allgemeine Bildungsziele | 22 |
| III. Didaktische Grundsätze | 22 |
| IV. Lehrstoff | 23 |
| 1. Ausbildungszweig Kirchenmusik – Elementarstufe | 23 |
| 2. Ausbildungszweig Kirchenmusik – Grundstufe | 25 |
| 3. Ausbildungszweig Kirchenmusik – Aufbaustufe | 29 |
| 4. Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" – Elementarstufe | 33 |
| 5. Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" – Grundstufe | 34 |
| 6. Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" – Aufbaustufe | 37 |

A) Organisationsstatut des Konservatoriums für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten (im folgenden kurz "Konservatorium" genannt)

§ 1. Rechtsverhältnisse und Schulerhalter

(1) Die Konservatorien sind Einrichtungen der jeweiligen (Erz)Diözesen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Rechtsträger und Schulerhalter im Sinne des § 4 des Privatschulgesetzes sind die jeweiligen (Erz)Diözesen.

(3) Die Konservatorien sind als Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht geführte Lehranstalten mit dem Ziel, Personen heranzubilden, die nach Gesinnung, Wissen und Können geeignet sind, die Aufgaben als neben- oder hauptberufliche Kirchenmusiker(innen) zu erfüllen.

§ 2. Aufgaben und Stellung

(1) Die Aufgaben der Konservatorien umfassen:

a) Die Vermittlung praktisch-künstlerischer Fertigkeiten auf dem Gebiet der Kirchenmusik und der geistlichen Musik.

b) Die Unterrichtserteilung in allen zur Arbeit als Kirchenmusiker(in) erforderlichen Disziplinen.

c) Die Mitwirkung an der Entwicklung der Anlagen der Schüler(innen) nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch das gesamte Unterrichts- und Erziehungsangebot.

d) Die Ausstattung der Schüler(innen) mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können und die Erziehung zum selbstständigen Bildungserwerb.

(2) Die Konservatorien nehmen im musikalischen Bildungswesen Österreichs eine Mittelstellung ein. Das Ausbildungsniveau setzt in der Regel die Absolvierung der Elementarstufe voraus - diese wird z. B. von Musikschulen angeboten - doch können die Konservatorien diese Aufgabe auch im eigenen Wirkungsbereich übernehmen. Weiters haben die Konservatorien die Aufgabe, die Voraussetzungen für die Reife zum Besuch einer Universität für Musik zu vermitteln.

§ 3. Aufbau und Lehrpläne

(1) An den einzelnen Konservatorien können neben dem Ausbildungszweig "Kirchenmusik" Ausbildungszweige in den Bereichen "Lied - Messe - Oratorium" ¹⁾ "Neues geistliches Lied" ²⁾ geführt werden.

(2) Die Ausbildung an den Konservatorien ist in der Regel gegliedert in:

a) Elementarstufe

b) Grundstufe

c) Aufbaustufe

1) nur in St. Pölten

2) nur in Wien

(3) Die Elementarstufe dauert in der Regel ein Jahr und wird für Aufnahmebewerber(innen) eingerichtet, die nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme in den ersten Jahrgang der Grundstufe erfüllen.

Die Grundstufe dauert in der Regel zwei Jahre und endet mit einer Abschlussprüfung gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Konservatorien.

Die Aufbaustufe dauert in der Regel zwei Jahre, setzt den Abschluss der Grundstufe oder einer gleichwertigen Einstufungsprüfung voraus und endet mit einer Abschlussprüfung gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Konservatorien.

Die Gliederung der Ausbildungsstufen in einzelne Jahrgänge ist im Lehrplan geregelt.

(4) Im Lehrplan sind folgende Pflichtgegenstände vorzusehen: Vokal- bzw. Instrumentalunterricht (z. B. Orgel, Klavier, Stimmbildung) und die für die einzelnen Ausbildungszweige in den folgenden Bestimmungen näher umschriebenen Pflichtgegenstände:

Ausbildungszweig Kirchenmusik: Stimmbildung, Musikkunde, Gehörbildung, Liturgik, Deutscher Liturgiegesang, Tonsatz, Chorleitung, Chorsingen, Gregorianischer Choral, Orgelbaukunde, Werkkunde, Formenlehre, Liturgisches Orgelspiel, Partiturspiel¹⁾.

Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium": Ensemble und Ensembleleitung, Gehörbildung, Musikkunde, Körperschulung, Sprecherziehung, Liturgik, Deutscher Liturgiegesang, Gregorianischer Choral, Werkkunde, Solokorrepetition, Chorsingen, Chorpraxis, Hospitation, Stilkunde.

Außerdem werden alternative Pflichtgegenstände angeboten, die der Ergänzung, Erweiterung oder Vertiefung der Ausbildung dienen und aus denen pro Ausbildungsstufe eine gewisse Stundenanzahl zu wählen ist.

Zusätzlich können Exkursionen, Praktika, Vorspielstunden und andere Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen können, sofern dies notwendig erscheint, auch in Kursform, in Form von Blockunterricht, Studientagen u. a. durchgeführt werden.

(5) Der Unterrichtsumfang der jeweiligen Ausbildungszweige an den einzelnen Konservatorien darf keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Dabei darf die Differenz nicht mehr als 25 % betragen. Wo es sinnvoll erscheint, können einzelne Gegenstände schulautonom auch fächerübergreifend zusammengefasst werden (z. B. "Stimm- und Gehörbildung" oder "Deutscher Liturgiegesang und Gregorianischer Choral").

(6) Das Ausmaß der in den Lehrplänen festgesetzten Unterrichtsveranstaltungen ist darauf abzustimmen, dass auch Berufstätige die verschiedenen Ausbildungsstufen der Konservatorien absolvieren können.

(7) Der Lehrplan ist integrierender Bestandteil des Organisationsstatuts.

¹⁾ in St. Pölten auch „Orgelimprovisation“ (Aufbaustufe)

§ 4. Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme in die Elementarstufe ist die positive Ablegung einer Aufnahmeprüfung entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung sowie die geistige und körperliche Eignung zur Erreichung der Ausbildungsziele des Konservatoriums.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundstufe ist die positive Ablegung einer Aufnahmeprüfung entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung oder der positive Abschluss der Elementarstufe im selben Ausbildungszweig sowie die geistige und körperliche Eignung zur Erreichung der Ausbildungsziele des Konservatoriums.

(3) Voraussetzung für die Aufnahme in die Aufbaustufe ist der positive Abschluss der Grundstufe im selben Ausbildungszweig oder einer ihm gleichzuhaltenden Einstufungsprüfung sowie die geistige und körperliche Eignung zur Erreichung der Ausbildungsziele des Konservatoriums.

(4) Liegt der Abschluss der vorausgehenden Ausbildungsstufe im selben Studienzweig mehr als zwei Jahre zurück, kann die Ablegung einer Einstufungsprüfung zur Aufnahme in die nächsthöhere Ausbildungsstufe gefordert werden. Bei Vorliegen entsprechender Qualifikation des Aufnahmebewerbers / der Aufnahmebewerberin kann eine Einstufungsprüfung zur Aufnahme in einen höheren als den ersten Jahrgang der Grundstufe abgelegt werden.

(5) Aufnahme- und Einstufungsprüfung sind vor einer Kommission abzulegen.

(6) Zeugnisse anderer Ausbildungsstätten können anerkannt werden, wenn Stoffinhalte und Stundenausmaß im Wesentlichen übereinstimmen.

§ 5. Abschlussprüfung

Die Ausbildung am Konservatorium endet mit einer den Ausbildungszweigen und Ausbildungsstufen entsprechenden Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung ist vor einer Prüfungskommission abzulegen.

§ 6. Leiter(innen) und Lehrer(innen)

Für die Konservatorien sind Leiter(innen) und die erforderlichen Lehrer(innen) zu bestellen, die neben den in § 5 und 20 Privatschulgesetz genannten Bestimmungen folgende Erfordernisse erfüllen müssen:

(1) Leiter(in): 1. Mindestens dreijährige Praxis in einem Arbeitsbereich, der kirchenmusikalische, musikpädagogische und organisatorische Aufgaben umfasste; 2. Zweite Diplomprüfung der Studienrichtung Katholische Kirchenmusik oder Lehramtsprüfung der Studienrichtung Musikerziehung oder zweite Diplomprüfung der Studienrichtungen Orgel oder Komposition und Musiktheorie oder Musikleitung.

(2) Lehrer(in): Nachweis vorrangig folgender Lehrbefähigung (lit. a - e):

a) Für den Instrumentalunterricht: Staatliche Lehrbefähigungsprüfung bzw. erste Diplomprüfung der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik im entsprechenden Instrumentalfach oder für Orgel und Klavier zweite Diplomprüfung der Studienrichtungen Katholische Kirchenmusik oder Evangelische Kirchenmusik oder Orgel.

b) Für den Stimmbildungsunterricht: Staatliche Lehrbefähigungsprüfung bzw. erste Diplomprüfung der Studienrichtung Instrumental- und Gesangspädagogik im Fach Gesang oder zweite Diplomprüfung aus Lied und Oratorium oder zweite Diplomprüfung der Studienrichtungen Katholische Kirchenmusik oder Evangelische Kirchenmusik.

c) Für das Fach Liturgik: Zweite Diplomprüfung der Studienrichtung Katholische Kirchenmusik oder abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie.

d) Für die Fächer Orgelimprovisation und Liturgisches Orgelspiel: Zweite Diplomprüfung der Studienrichtungen Katholische Kirchenmusik oder Evangelische Kirchenmusik oder zweite Diplomprüfung der Studienrichtung Orgel mit mindestens dreijähriger Praxis in Orgelimprovisation und liturgischem Orgelspiel.

e) für alle übrigen Fächer: Zweite Diplomprüfung der Studienrichtungen Katholische Kirchenmusik oder Evangelische Kirchenmusik oder Lehramtsprüfung der Studienrichtung Musikerziehung oder zweite Diplomprüfung der Studienrichtungen Orgel oder Komposition und Musiktheorie oder Musikleitung.

(3) Für Exkursionen, Praktika und andere Lehrveranstaltungen der Konservatorien können erforderlichenfalls Lehrbeauftragte bestellt werden, die über eine der jeweiligen Lehrveranstaltung entsprechende Qualifikation verfügen müssen.

§ 7. Ausstattung

Die Konservatorien haben über eine entsprechende Anzahl von Unterrichts- und Verwaltungsräumen nach Maßgabe der jeweiligen Schülerzahl sowie über entsprechende sanitäre Anlagen zu verfügen.

Ferner haben die Konservatorien über die erforderlichen Instrumente, Lehrmittel und sonstigen Schuleinrichtungen zu verfügen, die zur Durchführung des Lehrplans unter Berücksichtigung der Schülerzahl und der Möglichkeiten der Schulerhalter nötig sind. Weiters haben sie über eine Fachbibliothek einschließlich des nach dem Lehrplan in Betracht kommenden Notenmaterials zu verfügen.

§ 8. Schulzeit

Für die Unterrichtszeit, die schulfreien und unterrichtsfreien Tage und die Ferien an den Konservatorien gelten die für berufsbildende Schulen für Berufstätige geltenden Bestimmungen der Schulzeitverordnung.

§ 9. Schüler(innen)

(1) Ordentliche Schüler(innen) sind solche, die alle lehrplanmäßigen Unterrichtsveranstaltungen einer Ausbildungsstufe gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Konservatorien besuchen.

(2) Außerordentliche Schüler(innen) sind solche, die nach Maßgabe der Möglichkeiten auf ein entsprechendes Ansuchen hin für einzelne Lehrveranstaltungen an den Konservatorien aufgenommen sind.

§ 10. Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Organisationsstatuts der Konservatorien.

B) Studien- und Prüfungsordnung des Konservatoriums für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Grundsatz und Ziel

Die Gestaltung der Ausbildungszweige und Ausbildungsstufen an den Konservatorien hat sich an den im Organisationsstatut festgelegten Aufgaben zu orientieren.

II. Lehrer(innen)

§ 2. Lehrerkollegium und Konferenz

(1) Dem Lehrerkollegium des Konservatoriums gehören der Leiter / die Leiterin und alle Lehrer(innen) des Konservatoriums an.

(2) Das Lehrerkollegium des Konservatoriums tritt wenigstens einmal im Semester zu einer Konferenz über pädagogische und organisatorische Belange zusammen.

(3) Hinsichtlich der Einberufung und Durchführung der Konferenz sind die einschlägigen Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes sinngemäß anzuwenden.

§ 3. Lehrer(innen) des Konservatoriums

(1) Die Lehrer(innen) sind im Rahmen der Bestimmungen des Lehrplanes des Konservatoriums bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung ihres Unterrichts frei. Sie haben die Aufgabe, ihren Unterricht nach bestem Wissen und Können zu führen und die Interessen des Konservatoriums zu wahren. Die Lehrer(innen) sind zu beruflicher Fortbildung sowohl in fachlicher als auch in pädagogischer Hinsicht verpflichtet und sollen in der kirchenmusikalischen Praxis verankert sein.

(2) Der Unterricht hat nach einem zu Beginn des Schuljahres vom Leiter / von der Leiterin festzulegenden Stundenplan zu erfolgen, der nur mit Zustimmung des Leiters / der Leiterin des Konservatoriums geändert werden kann.

III. Schüler(innen)

§ 4. Aufnahmeverfahren

(1) Die Aufnahme in das Konservatorium erfolgt durch einen Vertrag des bürgerlichen Rechts, der zwischen dem Aufnahmewerber/der Aufnahmewerberin und dem Schulerhalter abgeschlossen wird. Ein Aufnahmevertrag kann nur mit jenem Aufnahmewerber/jener Aufnahmewerberin abgeschlossen werden, der/die die im Organisationsstatut festgesetzten Aufnahmevoraussetzungen erfüllt.

(2) Für das Aufnahmeverfahren sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Geburtsurkunde
- b) Staatsbürgerschaftsnachweis
- c) Meldezettel

(3) Der Aufnahmevertrag endet:

- a) wenn der ordentliche Schüler / die ordentliche Schülerin die Elementarstufe erfolgreich abgeschlossen hat;
- b) wenn der ordentliche Schüler / die ordentliche Schülerin die Grundstufe oder die Aufbaustufe erfolgreich abgeschlossen hat;
- c) wenn das Vertragsverhältnis von einem Vertragspartner zum Ende eines Semesters gekündigt wird;
- d) wenn das Vertragsverhältnis von beiden Seiten einvernehmlich gelöst wird;
- e) wenn der Vertrag von einem der beiden Vertragspartner aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird (z. B. Prüfung gem. § 11 (1));
- f) wenn der ordentliche Schüler / die ordentliche Schülerin die zulässige Höchstdauer des Besuches einer Ausbildungsstufe überschritten hat.

§ 5. Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmevoraussetzungen sind in § 4 des Organisationsstatuts festgelegt. Bei der Aufnahmeprüfung sind folgende Fähigkeiten nachzuweisen:

a) Ausbildungszweig Kirchenmusik

Ausbildungszweig Kirchenmusik - Elementarstufe

1) Wahlweise Vorspiel auf Klavier oder Orgel

Klavierspiel:

- a) Ein leichtes Stück von J. S. Bach (z. B. aus dem Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach)
- b) Ein schneller Satz aus einer Sonatine oder Sonate

Orgelspiel:

- a) Ein leichtes Stück für Manual und Pedal (z. B. aus einer Orgelschule)
- b) Ein leichtes Choralvorspiel

2) Nachweis einer bildungsfähigen Singstimme durch Vorsingen eines Liedes nach freier Wahl.

3) Grundkenntnisse der Musiklehre (Notenschrift in Violin- und Bassschlüssel, Dur- und Molltonleitern)

4) Geistige und körperliche Eignung zum Beruf des Kirchenmusikers / der Kirchenmusikerin

Ausbildungszweig Kirchenmusik - Grundstufe (Ausbildung zum C-Kirchenmusiker / zur C-Kirchenmusikerin)

Positiver Abschluss der Elementarstufe oder
Nachweis folgender musikalischer Fertigkeiten und Kenntnisse:

1) Orgelspiel oder Klavierspiel

Orgelspiel:

- a) Ein leichtes Choralvorspiel
- b) Ein Liedsatz zur Gemeindebegleitung (z.B. aus dem Orgelbuch zum "Gotteslob")
- c) Ein kleines Präludium (z. B. von J. K. F. Fischer, J. Pachelbel, J. S. Bach)

Klavierspiel:

- a) Eine zweistimmige Invention von J. S. Bach
- b) Ein schneller Satz aus einer Sonatine oder Sonate
- c) Ein Vortragsstück aus dem 19. oder 20. Jahrhundert

2) Positives Bestehen eines schriftlichen bzw. praktischen Tests über den Lehrstoff der Gegenstände Musikkunde und Gehörbildung der Elementarstufe.

3) Nachweis einer bildungsfähigen Singstimme durch Vorsingen eines Liedes nach freier Wahl.

4) Geistige und körperliche Eignung zum Beruf des Kirchenmusikers / der Kirchenmusikerin.

Ausbildungszweig Kirchenmusik - Aufbaustufe (Ausbildung zum B-Kirchenmusiker / zur B-Kirchenmusikerin)

Positiver Abschluss der Grundstufe des Ausbildungszweiges Kirchenmusik oder einer diesem gleichzuhaltende Einstufungsprüfung.

b) Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium"

Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" - Elementarstufe

- 1) Vortrag eines Liedes aus dem "Gotteslob"
- 2) Vortrag eines leichten Kunstliedes
- 3) Überprüfung der Stimme
- 4) Grundkenntnisse der Musiklehre (Notenschrift in Violin- und Bassschlüssel, Dur- und Molltonleitern)
- 5) Geistige und körperliche Eignung zum Beruf des Kirchenmusikers / der Kirchenmusikerin.

Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" - Grundstufe

- 1) Vortrag von zwei stilistisch unterschiedlichen Gesängen aus dem "Gotteslob" (Lied, Wechselgesang)
- 2) Vortrag von zwei stilistisch und technisch unterschiedlichen Liedern
- 3) Überprüfung der Stimme
- 4) Positives Bestehen eines schriftlichen bzw. praktischen Tests über den Lehrstoff der Gegenstände Musikkunde und Gehörbildung der Elementarstufe.
- 5) Geistige und körperliche Eignung zum Beruf des Kirchenmusikers / der Kirchenmusikerin.

Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" - Aufbaustufe

Positiver Abschluss der Grundstufe des Ausbildungszweiges Kirchenmusik oder einer diesem gleichzuhaltende Einstufungsprüfung.

IV. Abschnitt

§ 6. Dauer der Ausbildungsstufen

- (1) Die Dauer der Ausbildungsstufen richtet sich nach den jeweils gültigen Lehrplänen und ist in den Stundentafeln ersichtlich.
- (2) Jeder Jahrgang kann einmal wiederholt werden.
- (3) Die Gesamtstudiendauer soll in der Regel 10 Jahre nicht überschreiten.

§ 7. Rechte und Pflichten der Schüler(innen)

- (1) Die Schüler(innen) haben das Recht,
 - a) über den Lehrstoff des besuchten Jahrgangs Prüfungen abzulegen, sowie die für die jeweilige Ausbildungsstufen und Ausbildungszweige vorgesehenen Abschlussprüfungen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
 - b) aus den angebotenen alternativen Pflichtgegenständen nach den Bestimmungen des Lehrplans auszuwählen.
 - c) die Einrichtungen des Konservatoriums nach den Bestimmungen der jeweiligen Benutzungsordnung in Anspruch zu nehmen.
- (2) Die Schüler(innen) haben die Pflicht,
 - a) den Unterricht regelmäßig zu besuchen.
 - b) die Benutzungsordnung der Einrichtungen der Konservatorien einzuhalten.
 - c) den Unterrichtsbetrieb betreffende Anordnungen der Leitung und der Lehrer(innen) des Konservatoriums zu befolgen.

§ 8. Beurlaubung und Verhinderung am Schulbesuch

- (1) Ordentliche Schüler(innen) können auf Ansuchen vom Leiter / von der Leiterin des Konservatoriums beurlaubt werden. Die Zeit der Beurlaubung ist auf die Dauer des Schulbesuchs nicht anzurechnen.
- (2) Eine Verhinderung am Schulbesuch auf Grund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Präsenzdienst) ist der Leitung des Konservatoriums rechtzeitig bekannt zu geben; sie ist der Beurlaubung gleichzuhalten.
- (3) Nach einer Beurlaubung oder Verhinderung am Schulbesuch von mehr als zwei Jahren ist in der Regel eine Einstufungsprüfung abzulegen.

§ 9. Disziplinarmaßnahmen

Bei pflichtwidrigem Verhalten der Schüler(innen) sind folgende Disziplinarmaßnahmen vorgesehen:

- (1) Ermahnung durch den Leiter / die Leiterin des Konservatoriums bei leichteren Vergehen;
- (2) Auflösung des Aufnahmevertrages gem. § 4 Abs. (3) lit. e durch den Schulerhalter auf Antrag der Lehrerkonferenz.

V. Beurteilungs- und Prüfungsbestimmungen

§ 10. Beurteilungsstufen (Noten)

Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler(innen) finden die Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß Anwendung.

§ 11. Jahresabschluss

(1) In den Gegenständen beurteilen die betreffenden Lehrer(innen) durch Benotung. Bei der Beurteilung mit "Nicht genügend" im Wintersemester ist in jenen Gegenständen, für die Einzelunterricht vorgesehen ist, eine Prüfung im folgenden Sommersemester anzuberaumen. Bei Beurteilung mit "Nicht genügend" am Jahresende ist in jenen Gegenständen, für die Einzelunterricht vorgesehen ist, der betreffende Jahrgang zu wiederholen. In den übrigen Gegenständen kann bei der Beurteilung mit "Nicht genügend" eine Prüfung über das betreffende Stoffgebiet im Folgesemester abgelegt werden.

Termin und Stoff dieser Prüfung sind dem Schüler / der Schülerin mindestens vier Wochen vorher bekannt zu geben. Die Prüfung findet in Anwesenheit des Leiters / der Leiterin oder eines / einer von ihm / ihr bestellten Vertreters / Vertreterin, der betreffenden Lehrperson und einer weiteren Lehrkraft statt. Ist das Ergebnis "Nicht genügend", so kann eine neuerliche Prüfung anberaumt werden, in schwerwiegenden Fällen kann der Aufnahmevertrag von Seiten der Schule gelöst werden.

(2) Der betreffende Jahrgang gilt als positiv abgeschlossen, wenn in sämtlichen für den betreffenden Jahrgang vorgesehenen Gegenständen positive Beurteilungen vorliegen.

§ 12. Jahreszeugnisse

Ordentliche Schüler(innen) erhalten zum Abschluss eines jeden Schuljahres ein Jahreszeugnis. Dieses enthält die Beurteilung in allen im betreffenden Unterrichtsjahr besuchten Gegenständen.

§ 13. Versetzung in einen höheren Jahrgang, Dispensprüfung

(1) Ordentliche Schüler(innen) haben bei Erbringung überdurchschnittlicher Leistungen die Möglichkeit, am Ende des Wintersemesters zwecks Versetzung in den nächsthöheren Jahrgang eine kommissionelle Einstufungsprüfung abzulegen. Sie umfasst sämtliche Fächer des Winter- und Sommersemesters des momentan besuchten Jahrgangs. Die dafür geltenden Anforderungen ergeben sich aus dem Lehrplan. Bei Nichtbestehen der Prüfung bleibt der Schüler / die Schülerin im momentan besuchten Jahrgang.

(2) In allen Gegenständen ist in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag des Schülers / der Schülerin die Ablegung einer Dispensprüfung über den Gesamtstoff des betreffenden Semesters bzw. Jahrgangs zulässig, wobei als Prüfer(in) eine Lehrkraft fungiert, die im betreffenden Semester bzw. Jahr den vom Schüler / von

der Schülerin beantragten Gegenstand unterrichtet. Über die Zulassung zur Dispensprüfung entscheidet der Leiter / die Leiterin im Einvernehmen mit dem / der in Frage kommenden Prüfer(in).

§ 14. Abschlussprüfungen

(1) Das Antreten zu den Abschlussprüfungen setzt die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Gegenstände voraus.

(2) Der Schüler / die Schülerin hat die Abschlussprüfung mit "ausgezeichnetem Erfolg" bestanden, wenn mindestens die Hälfte der in der entsprechende Ausbildungsstufe zu absolvierenden Gegenstände mit "Sehr gut" und die übrigen Gegenstände mit "Gut" beurteilt werden. Beurteilungen mit "Befriedigend" hindern diese Feststellung nicht, wenn dafür mindestens gleich viele Beurteilungen mit "Sehr gut" über die Hälfte der Gegenstände hinaus vorliegen.

(3) Der Schüler / die Schülerin hat die Abschlussprüfung mit "gutem Erfolg" bestanden, wenn keiner der Gegenstände schlechter als mit "Befriedigend" beurteilt wird und im Übrigen mindestens gleich viele Gegenstände mit "Sehr gut" wie mit "Befriedigend" beurteilt werden.

(4) Der Schüler / die Schülerin hat die Abschlussprüfung bestanden, wenn kein Gegenstand mit "Nicht genügend" beurteilt und die Voraussetzung nach Ziffer (2) und (3) nicht gegeben sind.

(5) Der Schüler / die Schülerin hat die Abschlussprüfung nicht bestanden, wenn die Leistungen in einem oder mehreren Gegenständen mit "Nicht genügend" beurteilt werden.

(6) An den Konservatorien gibt es folgende Abschlussprüfungen:

a) Ausbildungszweig Kirchenmusik

Der Abschluss der *Elementarstufe* erfolgt durch positive Beurteilung in sämtlichen vorgesehenen Gegenständen und wird durch die Lehrerkonferenz festgestellt.

Abschlussprüfung der *Grundstufe* (C-Prüfung für Kirchenmusik): Sie wird gemäß den nachfolgenden Prüfungsbestimmungen in den Gegenständen Orgel, Chorleitung und Tonsatz vorgenommen.

Abschlussprüfung der Grundstufe aus Orgel:

1. Nachweis der Fähigkeit, aus einem Orgelbuch (z. B. Orgelbuch zum "Gotteslob") den Gemeindegesang zu begleiten:

- a) Einwandfreies Spiel von 100 Gesängen aller Formen unter Einschluss des Neuen geistlichen Lied-Repertoires.
- b) Vom-Blatt-Spiel weiterer Orgelsätze und Improvisation einfacher Vorspiele zu den Gesängen nach kurzer Vorbereitungszeit.

2. Literaturspiel:

Zwei Cantus-firmus-gebundene und zwei freie Stücke in leichtem Schwierigkeitsgrad (mit obligater Verwendung des Pedals) möglichst aus verschiedenen Stilepochen.

Abschlussprüfung der Grundstufe in Chorleitung:

1. Dirigieren eines dem Chor bekannten leichten vierstimmigen polyphonen Satzes.
2. Erarbeiten eines dem Chor noch nicht bekannten leichten mehrstimmigen Satzes.

Abschlussprüfung der Grundstufe in Tonsatz:

1. Schriftlich: Harmonisieren eines Kirchenliedes; Aussetzen eines einfachen bezifferten Basses.
2. Am Instrument: Kadenzen, diatonische Modulationen oder einfache Generalbasssätze oder einfaches Harmonisieren eines Liedes mit Harmonisierungshinweisen (Akkordbuchstaben, Generalbassschrift) nach kurzer Vorbereitungszeit.

Abschlussprüfung der *Aufbaustufe* (B-Prüfung für Kirchenmusik): Sie wird gemäß den nachfolgenden Prüfungsbestimmungen in den Gegenständen Orgel, Chorleitung und Tonsatz vorgenommen.

Abschlussprüfung der Aufbaustufe aus Orgel:

1. Einwandfreie Beherrschung der Gemeindegesangsbegleitung (unter Einschluss des Neuen geistlichen Lied-Repertoires) anhand eines Orgelbuches; transponierte Sätze einfacher Gesänge auf dem Instrument und Improvisieren von umfangreicheren Kirchenliedvorspielen, sowie einfachen Cantus-firmus-Formen und Versetzen nach Vorbereitung.
2. Literaturspiel:
Fünf mittelschwere Werke verschiedener Stilepochen, davon ein freies und ein choralgebundenes Werk von J. S. Bach sowie ein Werk des 20. Jahrhunderts.

Abschlussprüfung der Aufbaustufe in Chorleitung:

Dirigieren eines dem Chor bekannten mittelschweren polyphonen Werkes und eines dem Chor noch nicht bekannten leichten Satzes, beides ausgewählt aus einer Liste von je drei Werken verschiedener Stilepochen; ein Teil einer vierstimmigen A-cappella-Messe in mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Abschlussprüfung der Aufbaustufe in Tonsatz:

1. Schriftlich: Harmonisieren eines Kirchenliedes. Schreiben zweier polyphoner Sätze (im strengen und im freien Stil) über einen Cantus firmus. Fughette.
2. Am Instrument: Harmonisieren eines gegebenen Liedes (ohne Harmonisierungshinweise).

b) Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium"

Der Abschluss der *Elementarstufe* erfolgt durch positive Beurteilung in sämtlichen vorgesehenen Gegenständen und wird durch die Lehrerkonferenz festgestellt.

Abschlussprüfung der Grundstufe:

1. Vortrag je eines Gesanges aus dem "Gotteslob" und einem Kantorenbuch (begleitet oder unbegleitet).
2. Vortrag von zwei Kunstliedern, wovon eines auf jeden Fall geistlich sein muss.
3. Vortrag eines Ensembles (geistlich).
4. Vortrag von zwei Arien (unter besonderer Berücksichtigung der Mess- und Oratorienliteratur).

Im Programm müssen Werke aus allen wesentlichen Stilepochen aufscheinen. Auch der Vortrag eines Werkes mit lateinischem Text muss Bestandteil des Prüfungsprogrammes sein.

Abschlussprüfung der Aufbaustufe:

1. Vortrag von zwei Kantorengesängen aus einem Kantorenbuch (begleitet oder unbegleitet).
2. Vortrag von fünf Liedern, wobei die Auswahl das geistliche Liedgut vorrangig berücksichtigen muss.
3. Vortrag von drei Arien (unter besonderer Berücksichtigung der Mess- und Oratorienliteratur, wobei empfohlen wird, neben einem deutschen und einem lateinischen Stück ein Werk in italienischer, französischer oder englischer Sprache auszuwählen).
4. Vortrag eines Ensembles (geistlich).

Im Programm müssen Werke aus allen wesentlichen Stilepochen enthalten sein.

§ 15. Prüfungskommissionen

(1) Die Kommission für die Aufnahmeprüfung besteht aus dem Leiter / der Leiterin oder einem / einer von ihm / ihr bestimmten Vertreter / Vertreterin und zwei weiteren Lehrkräften.

(2) Die Prüfungskommissionen für die Abschlussprüfung der Grundstufe und der Aufbaustufe des Ausbildungszweigs Kirchenmusik bestehen aus dem / der Vorsitzenden, dem Leiter / der Leiterin oder einem / einer von ihm / ihr bestimmten Vertreter / Vertreterin, dem Lehrer / der Lehrerin des betreffenden Prüfungsgebietes des jeweiligen Kandidaten / der jeweiligen Kandidatin sowie zwei weiteren Lehrpersonen.

(3) Die Prüfungskommissionen für die Abschlussprüfung der Grundstufe und der Aufbaustufe des Ausbildungszweigs "Lied - Messe - Oratorium" bestehen aus dem / der Vorsitzenden, dem Leiter / der Leiterin oder einem / einer von ihm / ihr bestimmten Vertreter / Vertreterin, dem Lehrer / der Lehrerin des betreffenden Prüfungsgebietes des jeweiligen Kandidaten / der jeweiligen Kandidatin sowie zwei weiteren Lehrpersonen.

(4) Die Kommission für die Einstufungsprüfung hat die gleiche Zusammensetzung wie die Kommission für die Aufnahmeprüfung.

(5) Die Prüfungskommissionen entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der / die Vorsitzende.

(6) Der / die Vorsitzende für die Abschlussprüfungen der Grundstufe und der Aufbaustufe in den Ausbildungszweigen Kirchenmusik und "Lied – Messe – Oratorium" wird durch den jeweiligen Schulerhalter nominiert.

C) Lehrpläne des Konservatoriums für Kirchenmusik der Diözese St. Pölten

I. Stundentafeln

1. Ausbildungszweig Kirchenmusik - Elementarstufe

| Gegenstand | Lvg. | Art ¹ | Semester | | Summe |
|---|------|------------------|----------|----|-------|
| | | | 1. | 2. | |
| Pflichtgegenstände | | | | | |
| Orgel ² oder Klavier ² | IV | KE | 1 | 1 | 2 |
| Musikkunde | III | G8 | 2 | 2 | 4 |
| Gehörbildung | III | G8 | 1 | 1 | 2 |
| Alternative Pflichtgegenstände³ | | | | | |
| Chorsingen | III | | 2 | 2 | 4 |
| Praxis des geistlichen Kinderlieds | III | G8 | 1 | 1 | 2 |

¹ KE = Künstlerischer Einzelunterricht

G4 = Gruppenunterricht mit maximal 4 Schülern / Schülerinnen

G8 = Gruppenunterricht mit maximal 8 Schülern / Schülerinnen

² Je nach Ausbildungsstand erfolgt der Unterricht im Gegenstand Klavier oder Orgel; mindestens ein Semester Orgelunterricht muss der Abschlussprüfung der Elementarstufe vorausgehen.

³ Einer oder mehrere aus den angeführten alternativen Pflichtgegenständen im Gesamtausmaß von mindestens einer Semesterwochenstunde pro Ausbildungsstufe und höchstens vier Semesterwochenstunden pro Jahr.

2. Ausbildungszweig Kirchenmusik - Grundstufe

| Gegenstand | Lvg. | Art ¹ | Semester | | | | Summe |
|---|------|------------------|----------|----|----|----|-------|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | |
| Pflichtgegenstände | | | | | | | |
| Orgel | IV | KE | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Liturgisches Orgelspiel | IV | | - | - | - | 1 | 1 |
| Chorleitung | III | G8 | - | - | 1 | 1 | 2 |
| Tonsatz | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Chorsingen | III | | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| Stimmbildung | IV | KE | 1 | 1 | - | - | 2 |
| Liturgik | III | | 1 | - | - | - | 1 |
| Deutscher Liturgiegesang & Gregorianischer Choral | III | | - | 1 | - | - | 1 |
| Partiturspiel | IV | G4 | - | - | 1 | - | 1 |
| Orgelbaukunde | III | | - | - | 1 | - | 1 |
| Werkkunde (Geschichte d.Kirchenmusik) | III | | - | - | - | 1 | 1 |
| Alternative Pflichtgegenstände² | | | | | | | |
| Stimmbildung | IV | KE | - | - | 1 | 1 | 2 |
| Liturgisches Orgelspiel | IV | G4 | 1 | 1 | 1 | - | 3 |
| Tonsatzpraktikum ³ | III | G4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Klavierpraktikum | IV | G4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Praxis des geistlichen Kinderlieds | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |

¹ KE = Künstlerischer Einzelunterricht

G4 = Gruppenunterricht mit maximal 4 Schülern / Schülerinnen

G8 = Gruppenunterricht mit maximal 8 Schülern / Schülerinnen

² Einer oder mehrere aus den angeführten alternativen Pflichtgegenständen im Gesamtausmaß von mindestens einer Semesterwochenstunde pro Ausbildungsstufe und höchstens vier Semesterwochenstunden pro Jahr.

³ Nur aufbauend möglich.

3. Ausbildungszweig Kirchenmusik - Aufbaustufe

| Gegenstand | Lvg. | Art ¹ | Semester | | | | Summe |
|---|------|------------------|----------|----|----|----|-------|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | |
| Pflichtgegenstände | | | | | | | |
| Orgel | IV | KE | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Orgelimprovisation | IV | KE | - | - | - | 1 | 1 |
| Chorleitung | III | G8 | - | - | 1 | 1 | 2 |
| Tonsatz | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Chorsingen | III | | 2 | 2 | 2 | 2 | 8 |
| Stimmbildung | IV | KE | 1 | 1 | - | - | 2 |
| Gregorianischer Choral | III | | - | 1 | - | - | 1 |
| Partiturspiel | IV | G4 | - | - | 1 | - | 1 |
| Formenlehre | III | | 1 | - | - | - | 1 |
| Alternative Pflichtgegenstände² | | | | | | | |
| Stimmbildung | IV | KE | - | - | 1 | 1 | 2 |
| Ensemble | IV | G4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Orgelimprovisation | IV | KE | 1 | 1 | 1 | - | 3 |
| Tonsatzpraktikum ³ | III | G4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Kirchliche Komposition | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Praxis des geistlichen Kinderlieds | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |

¹ KE = Künstlerischer Einzelunterricht

G4 = Gruppenunterricht mit maximal 4 Schülern / Schülerinnen

G8 = Gruppenunterricht mit maximal 8 Schülern / Schülerinnen

² Einer oder mehrere aus den angeführten alternativen Pflichtgegenständen im Gesamtausmaß von mindestens einer Semesterwochenstunde pro Ausbildungsstufe und höchstens vier Semesterwochenstunden pro Jahr.

³ Nur aufbauend möglich.

4. Ausbildungszweig Lied - Messe - Oratorium - Elementarstufe

| Gegenstand | Lvg. | Art ¹ | Semester | | Summe |
|---|------|------------------|----------|----|-------|
| | | | 1. | 2. | |
| Pflichtgegenstände | | | | | |
| Stimmbildung | IV | KE | 1 | 1 | 2 |
| Musikkunde | III | G8 | 1 | 1 | 2 |
| Gehörbildung | III | G8 | 1 | 1 | 2 |
| Alternative Pflichtgegenstände² | | | | | |
| Chorsingen | III | | 2 | 2 | 4 |
| Klavierpraktikum | IV | G4 | 1 | 1 | 2 |

¹ KE = Künstlerischer Einzelunterricht

G4 = Gruppenunterricht mit maximal 4 Schülern / Schülerinnen

G8 = Gruppenunterricht mit maximal 8 Schülern / Schülerinnen

² Einer oder mehrere aus den angeführten alternativen Pflichtgegenständen im Gesamtausmaß von mindestens zwei Semesterwochenstunden pro Ausbildungsstufe und höchstens vier Semesterwochenstunden pro Jahr.

5. Ausbildungszweig Lied - Messe - Oratorium - Grundstufe

| Gegenstand | Lvg. | Art ¹ | Semester | | | | Summe |
|---|------|------------------|----------|----|-----|-----|-------|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | |
| Pflichtgegenstände | | | | | | | |
| Stimmbildung | IV | KE | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Ensemble und Ensembleleitung | IV | G4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Chorsingen | III | | 2 | 2 | - | - | 4 |
| Chorpraxis | III | | - | - | 2 | 2 | 4 |
| Körperschulung | III | | 1 | - | - | - | 1 |
| Sprecherziehung | III | G8 | - | 1 | - | - | 1 |
| Liturgik | III | | 1 | - | - | - | 1 |
| Deutscher Liturgiegesang & Gregorianischer Choral | III | | - | 1 | - | - | 1 |
| Werkkunde (Geschichte der Kirchenmusik) | III | | - | - | 1 | - | 1 |
| Solokorrepetition | IV | KE | - | - | 0,5 | 0,5 | 1 |
| Alternative Pflichtgegenstände² | | | | | | | |
| Tonsatz ³ | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Praxis des geistlichen Kinderlieds | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Klavierpraktikum | IV | G4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Chorleitung ³ | III | G8 | - | - | 1 | 1 | 2 |

¹ KE = Künstlerischer Einzelunterricht

G4 = Gruppenunterricht mit maximal 4 Schülern / Schülerinnen

G8 = Gruppenunterricht mit maximal 8 Schülern / Schülerinnen

² Einer oder mehrere aus den angeführten alternativen Pflichtgegenständen im Gesamtausmaß von mindestens zwei Semesterwochenstunden pro Ausbildungsstufe und höchstens vier Semesterwochenstunden pro Jahr.

³ Nur aufbauend möglich.

6. Ausbildungszweig Lied - Messe - Oratorium - Aufbaustufe

| Gegenstand | Lvg. | Art ¹ | Semester | | | | Summe |
|---|------|------------------|----------|----|----|----|-------|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | |
| Pflichtgegenstände | | | | | | | |
| Stimmbildung | IV | KE | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Ensemble und Ensembleleitung | IV | G4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Chorsingen | III | | 2 | 2 | - | - | 4 |
| Chorpraxis | III | | - | - | 2 | 2 | 4 |
| Solokorrepetition | IV | G4 | - | - | 1 | 1 | 2 |
| Stilkunde | III | | - | 1 | - | - | 1 |
| Hospitation | IV | | 1 | - | - | - | 1 |
| Alternative Pflichtgegenstände² | | | | | | | |
| Tonsatz ³ | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Praxis des geistlichen Kinderlieds | III | G8 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Klavierpraktikum | IV | G4 | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Chorleitung ³ | III | G8 | - | - | 1 | 1 | 2 |
| Gregorianischer Choral | III | | - | - | 1 | 1 | 2 |

¹ KE = Künstlerischer Einzelunterricht

G4 = Gruppenunterricht mit maximal 4 Schülern / Schülerinnen

G8 = Gruppenunterricht mit maximal 8 Schülern / Schülerinnen

² Einer oder mehrere aus den angeführten alternativen Pflichtgegenständen im Gesamtausmaß von mindestens zwei Semesterwochenstunden pro Ausbildungsstufe und höchstens vier Semesterwochenstunden pro Jahr.

³ Nur aufbauend möglich.

II. Allgemeine Bildungsziele

Ziel des Unterrichts ist neben der Förderung und dem Ausbau der musikalischen Fähigkeiten der Schüler(innen) die Einführung in die Aufgaben der kirchenmusikalischen Praxis. Dies wird erreicht durch eine sorgfältige Abstimmung der praktischen und theoretischen, der allgemein musikalischen und der speziellen instrumentalen und vokalen Ausbildung. In allen Unterrichtsfächern ist auf die Formung und Festigung der sittlichen und religiösen Anlagen der Schüler besonderer Wert zu legen.

Im Vokal- und Instrumentalunterricht soll neben technischen Fertigkeiten die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen Gestaltung vermittelt werden.

Ziele der Ausbildung sind:

Befähigung zur Teilnahme am Kulturleben.

Erziehung zur Selbsttätigkeit beim Erwerb von Wissen und Bildung, insbesondere von kulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Hinführung zu selbstständigem Urteil im kulturellen Bereich.

Aus- und Weiterbildung der Fähigkeit zur Neugestaltung, Erhaltung und Bewahrung von Kulturgut, insbesondere auf dem Gebiet der geistlichen Musik.

Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Befähigung zur verantwortlichen Führung von Menschen in Ensembles und Chören.

Befähigung zum sinnvollen Einsatz von musikalischen Ausdrucksformen im Gottesdienst wie auch außerhalb der Liturgie.

III. Didaktische Grundsätze

Der Lehrplan bildet den Rahmen, innerhalb dessen der Lehrer / die Lehrerin zu planvoller, eigenschöpferischer Arbeit angeregt werden soll. Grundsätzlich bleibt ihm / ihr dabei Freiheit in der Methode sowie in der Auswahl und Aufteilung des Lehrstoffes überlassen, die weitgehend auf die Begabungsmerkmale der einzelnen Schüler(innen) auszurichten sind.

Im künstlerischen Einzelunterricht ist besonders auf die Vermittlung einer geeigneten Übungsmethodik zu achten sowie auf die Übereinstimmung von technischer und künstlerischer Leistung.

Im Gruppenunterricht ist soweit wie möglich auf den einzelnen Schüler / die einzelne Schülerin einzugehen und die Möglichkeit gemeinsamen Musizierens zu nützen.

Die im Unterricht vermittelten Kenntnisse sind anhand praktischer Beispiele zu verdeutlichen.

In allen Bereichen ist die eigenständige Arbeit der Schüler(innen) zu fördern.

IV. Lehrstoff

1. Ausbildungszweig Kirchenmusik - Elementarstufe

Orgel

- a) Einführung in die technischen Grundlagen des Orgelspiels anhand einer Orgelschule.
- b) Liedsätze z. B. aus dem Orgelbuch zum "Gotteslob".
- c) Leichte Präludien, Toccaten, Fugen und Choralvorspiele (z. B.: J. K. F. Fischer, J. Pachelbel).
- d) einfache Improvisationsübungen: zunächst einstimmig, Motivarbeit, Transposition, später auch zweistimmig; Herausziehen von zwei Stimmen aus dem Liedsatz.

Klavier

Die grundlegenden Anlagen zum polyphonen, virtuosen und gestalterischen Spiel im Hinblick auf einen einsetzenden Orgelunterricht sollen gefördert werden.

- a) Vertiefung der technischen Grundlagen des Klavierspiels anhand einer Klavierschule unter besonderer Berücksichtigung des polyphonen Spiels.
- b) J. S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach; kleine Präludien und Fughetten; zweistimmige Inventionen.
- c) Sonatinen oder leichte Sonaten.
- d) Vortragsstücke des 19. oder 20. Jahrhunderts.

Musikkunde

Notenschrift, heptatonische Tonleitern (Dur, Moll, Kirchentonarten). Quintenkreis, Intervalle, Dreiklang (Aufbau, Umkehrungen, Arten), der vierstimmige Dreiklang (Lagen). Der Lehrstoff wird sowohl in schriftlicher Form als auch am Instrument erarbeitet.

Gehörbildung

Mit Hilfe von Blattsingübungen und Notendiktaten soll der Schüler / die Schülerin befähigt werden, Notenschrift selbstständig in Klang umzusetzen.

Rufertz, Dreiklang, Viertonmelodien (c-e-g-a) von den verschiedenen Tönen aus, zunächst in ganzen Noten; Rhythmusdiktate und Klatschübungen mit Ganzen, Halben und Vierteln (auch Pausen); Verbindung von Melodie und Rhythmus, Zweiertakt und Viertakt, später Dreiertakt; Fünftonreihen und pentatonische Melodien, Achtelnoten und punktierte Noten, Triolen, Sechsertakt; Durtonleitermelodien; Intervallsingen (reine, große und kleine Intervalle), Molltonleitermelodien.

Chorsingen (AP)

Der Gegenstand Chorsingen wird jahrgangsübergreifend geführt.

Grundlagen der chorischen Stimmbildung. Übung von Fähigkeiten und Fertigkeiten des Chorsingens (Atmung, chorische Atmung, Aussprache, Stimmhalten, Intonation). Der Chor als soziales Gefüge: Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe; Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes; Rücksichtnahme und Integration. Singen der im Gegenstand Chorleitung erarbeiteten Chorliteratur. Kennenlernen einer Auswahl aus der geistlichen mehrstimmigen Chorliteratur von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Ein Teil der erarbeiteten Chorliteratur ist auch im Rahmen von Gottesdiensten oder Konzerten zu singen.

Praxis des geistlichen Kinderlieds (AP)

Erarbeiten von Sätzen für verschiedene Instrumentarien, die bei Kindergottesdiensten realisierbar sind; Arrangement von Liedern, Gestaltung von Vor-, Zwischen- und Nachspielen, Bearbeitung von Liedern als Choralbearbeitung; Komposition freier Stücke für Kinder, die in der Liturgie verwendbar sind; Instrumentenkunde (Orff-Instrumente, alle gängigen Melodieinstrumente, Cello, Kontrabass, Gitarre, Orgel) und deren Einsatzmöglichkeiten; Spieltechnik am Orff-Instrumentarium, grundlegende Überlegungen zur Spieltechnik der anderen Instrumente; Ensembleleitung; Behandlung des Kinderchores sowie Zusammenfassung von Kinderchor und Spielmusikgruppe.

2. Ausbildungszweig Kirchenmusik - Grundstufe

Orgel

1. Jahrgang: a) Technische Grundlagen des Orgelspiels anhand einer Orgelschule.
b) Liedsätze (z. B. aus dem Orgelbuch zum "Gotteslob") unter Berücksichtigung des Neuen geistlichen Lied-Repertoires. Einführung in die Technik des "akustischen Dirigierens" als grundsätzliches Prinzip der Liedbegleitung.
c) Einfache Improvisationsübungen: zunächst einstimmige Motivarbeit (Sequenz, Umkehrung, Krebs etc.), Transposition, später auch zweistimmig, Herausziehen von zwei Stimmen aus einem Liedsatz; Kolorierung etc.
d) Leichte Präludien und Toccaten, Fughetten und Fugen, leichte Choralvorspiele - unter Berücksichtigung aller Epochen (auch der süddeutsch-österr. Tradition).
2. Jahrgang: a) Fortsetzung der Orgelschule.
b) Weitere Liedsätze (z. B. aus dem Orgelbuch zum "Gotteslob") unter Berücksichtigung des Neuen geistlichen Lied-Repertoires. Weiterführung der Technik des "akustischen Dirigierens".
c) Fortsetzung der Improvisationsübungen bis zur Dreistimmigkeit, Kadenz I-IV-V-I (mit Vorhaltsquartsextakkord, mit Trugschluss), einfache Plenvorspiele, einfache meditative Vorspiele.
d) Leichte Literatur aus allen Epochen (unter Berücksichtigung auch der süddeutsch-österreichischen Tradition).

Liturgisches Orgelspiel

- a) Pflege des Gotteslob-Liedguts in Ergänzung zur Arbeit im Gegenstand Orgel.
b) Weiterführung der Improvisationsübungen, besonders Hinführung zu improvisierter Liedbegleitung.
c) Erarbeiten von Intonationsmodellen (kurze Präludien, Fughetten, Generalbassübungen).

Chorleitung

Schlagtechnische Grundschulung, Grundlagen der chorischen Stimmbildung. Einfache Taktarten, Abschlagen (Fermaten), Einsätze. Übungen mit dem Chor (z. B. homophone Gotteslob-Chorsätze alter Meister), Atemübungen, Einsingübungen, chorische Aussprache. Kompliziertere Taktarten, Unterteilungen, Akzente, Taktwechsel. Übungen mit dem Chor (einfache polyphone Sätze). Grundsätzliche Analyse von einfachen homophonen und polyphonen Chorstücken; Technik des Einstudierens.

Tonsatz

1. Jahrgang: Notenschrift, Tonleitern, Intervalle, Quintenkreis, Dreiklang (Aufbau, Umkehrungen, Arten), der Dreiklang im vierstimmigen Satz; Grundlagen der Generalbassschrift; die Verbindung von Dreiklängen, die wichtigsten Stimmführungsregeln, Kadenz I-IV-V-I; Stellvertretung von Dreiklängen, Kadenz mit

Trugschluss; Sextakkord, Quartsextakkord; Kadenz mit Vorhaltsquartsextakkord. Aufbau des Dominantseptakkordes und seine Umkehrungen, Auflösung des Dominantseptakkordes.

Erarbeiten des Lehrstoffs in schriftlicher Form und am Instrument.

2. Jahrgang: Diatonische Modulation, Wiederholung des Dominantseptakkords, Auflösung des Dominantseptakkords, Nebenseptakkord der II. (sixte ajoutée) und VII. Stufe (besonders verminderter Septakkord); Harmoniefremde Töne (Durchgang, Wechselnoten, Vorhalt), einfacher Liedsatz.

Vorbereitung auf Kontrapunkt: zweistimmiger Satz (Gattungen).

Erarbeiten des Lehrstoffes in schriftlicher Form und am Instrument.

Chorsingen

Der Gegenstand Chorsingen wird jahrgangsübergreifend geführt.

Grundlagen der chorischen Stimmbildung. Übung von Fähigkeiten und Fertigkeiten des Chorsingens (Atmung, chorische Atmung, Aussprache, Stimmhalten, Intonation). Der Chor als soziales Gefüge: Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe; Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes; Rücksichtnahme und Integration. Singen der im Gegenstand Chorleitung erarbeiteten Chorliteratur. Kennlernen einer Auswahl aus der geistlichen mehrstimmigen Chorliteratur von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Ein Teil der erarbeiteten Chorliteratur ist auch im Rahmen von Gottesdiensten oder Konzerten zu singen.

Stimmbildung

1. Jahrgang: Der Schüler / die Schülerin soll befähigt werden, Gesänge aus dem Gotteslob und einfache Kunstlieder mit funktionell richtig geführter Stimme vorzutragen. Ausgleich etwaiger Stimmängel; Vermittlung von Grundkenntnissen der chorischen Stimmbildung. Um die spezifischen Qualitäten der Stimme zu fördern, wird in folgenden Bereichen gearbeitet: Körperhaltung, Atmung, Stimmapparat.

2. Jahrgang: Fortführung der Aufbauarbeit im Bereich Körperhaltung, Atmung, Umgang mit dem Stimmapparat, Erschließen der Resonanzräume. Weiterführende Sololiteratur (z. B. J. S. Bach, Schemelli-Gesangbuch).

Liturgik

Allgemeine Einführung in das Wesen der Liturgie. Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils und ihre Nachfolgedokumente (besonders Instruktion "Musicam Sacram"). Aufbau und Gestaltung der Eucharistiefeier, des Stundengebetes, von Wortgottesdiensten, Bußandachten, Maiandachten; Liturgie für Kinder und Jugendliche; die liturgischen Bücher und ihre Verwendung; die liturgischen Dienste. Methodik der Einführung neuer Gemeindegesänge.

Deutscher Liturgiegesang & Gregorianischer Choral

Einführung in den Gregorianischen Choral. Einführung in Quadratnotenschrift und Semiologie. Gregorianik im "Gotteslob". Singen von Messordinarien, Antiphonen, Responsorien usw.

Das Repertoire des Gesangbuches "Gotteslob" unter Berücksichtigung sämtlicher Formen (auch des Neuen geistlichen Lieds). Deutsche Psalmodie (Gemeinde- und einfache Vorsängerpsalmodie). Praktische Arbeit mit verschiedenen Kantorenbüchern. Die Aufgaben des Kantors / der Kantorin und des Lektors / der Lektorin; Vortrag einer Lesung.

Partiturspiel

Einführung in die Grundbegriffe des Partiturspiels und der Probenkorrepetition. Entwicklung des raschen Erkennens des Notenbildes und dessen Umsetzung. Vom Blattspiel von Außenstimmen einer Chorpartitur bis zur Korrepetition einfacher vierstimmiger Gesänge (3 oder 4 Notensysteme).

Orgelbaukunde

Bau und Funktionsweise der Pfeifenorgel (Pfeifenwerk, Traktur, Windladensysteme). Die Orgelregister und ihre Verwendung ausgehend von der Teiltonreihe (Fußzahlen), Einteilung der Register in Labial- (Prinzipal-, Flöten-, Gedacktchor, Streicher, Aliquoten, Mixturen) und Zungenregister. Die Pflege der Orgel (Stimmen von Labial- und Zungenregistern). Orgelrestaurierungen, Reparaturen, Umbauten, Neubauten. Erstellung von Dispositionen unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Werkkunde (Geschichte der Kirchenmusik)

Hauptepochen der Musikgeschichte, ihre Meister und Werke; Einführung in die für Liturgie und Kirchenkonzert wichtigsten Formen und Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik; das deutsche Kirchenlied.

Stimmbildung (AP)

Beschreibung siehe oben

Liturgisches Orgelspiel (AP)

Beschreibung siehe oben

Tonsatzpraktikum (AP)

Vertiefend zum Tonsatzunterricht, als Ergänzung des Aspektes Liturgisches Orgelspiel: es soll vor allem am Instrument geübt und gefestigt werden, was im

Tonsatzunterricht erarbeitet wurde.

Kadenzspiel (Dur, Moll, verschiedene Lagen, Vorhalte, Sextakkord der zweiten Stufe, verschiedene Taktarten), Anwendung von Kadenz bei kurzen Choralintonationen, langsames Ausharmonisieren leichter Melodien am Instrument, Spiel nach dem Generalbass-Gotteslob, Spiel von einfachen Generalbasssätzen, Quintfallsequenzen und Anregungen zur Improvisation.

Klavierpraktikum (AP)

Schaffung bzw. Vertiefung der technischen Grundlagen des Klavierspiels im Hinblick auf die Liedeinstudierung bzw. -begleitung, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmter Lehrstoff.

Praxis des geistlichen Kinderlieds (AP)

Erarbeiten von Sätzen für verschiedene Instrumentarien, die bei Kindergottesdiensten realisierbar sind; Arrangement von Liedern, Gestaltung von Vor-, Zwischen- und Nachspielen, Bearbeitung von Liedern als Choralbearbeitung; Komposition freier Stücke für Kinder, die in der Liturgie verwendbar sind; Instrumentenkunde (Orff-Instrumente, alle gängigen Melodieinstrumente, Cello, Kontrabass, Gitarre, Orgel) und deren Einsatzmöglichkeiten; Spieltechnik am Orff-Instrumentarium, grundlegende Überlegungen zur Spieltechnik der anderen Instrumente; Ensembleleitung; Behandlung des Kinderchores sowie Zusammenfassung von Kinderchor und Spielmusikgruppe.

3. Ausbildungszweig Kirchenmusik - Aufbaustufe

Orgel

1. Jahrgang: a) Weiterführung der Gemeindegesangsbegleitung unter Berücksichtigung des "akustischen Dirigierens".
b) Weiterführung der Improvisationsübungen, Hinführung zu improvisierter Liedbegleitung.
c) Literatur aus allen Epochen in steigendem Schwierigkeitsgrad.
2. Jahrgang: a) Transponieren von Sätzen einfacher Gesänge.
b) Fortführung der Improvisationsübungen, kurze Präludien und Fughetten, Generalbassübungen.
c) Hinführung zum Triospiel durch geeignete Literatur; Literatur aus allen Epochen in steigendem Schwierigkeitsgrad.

Orgelimprovisation

Vertiefung der improvisatorischen Fähigkeiten im liturgischen Kontext:

Varianten der Kirchenliedbegleitung (z. B. cantus firmus auf einem Solomanual, in verschiedenen Stimmen); Kirchenliedvariation (z. B. drei- und vierstimmige Harmonisation, kolorierter Cantus firmus, Bicinium, Choralfughette). Verschiedene Techniken des Vorspiels zum Kirchenlied.

Übung in ein- bis vierstimmigen Improvisationsmodellen unter Verwendung bestimmter rhythmischer, melodischer oder harmonischer Strukturelemente. Spielen von zwei- bis vierstimmigen Sequenzmodellen.

Improvisieren in einfachen und komplizierteren freien und choralgebundenen Formen (z. B. Orgelpunkt-Toccata, Bicinium mit Vorimitation, Ritornell, Choralpartita). Übungen im Triospiel (Vorimitation, Ritornell, cantus firmus im Tenor und Bass).

Chorleitung

Alle Taktarten; musikalische Ausdrucksfähigkeit der Hand; Vertiefung der chorischen Stimmbildung. Exemplarische Erarbeitung polyphoner und homophoner Werke verschiedener Stilepochen; Arbeit mit dem Chor. Verfeinerung der Schlagtechnik. Die Arbeit mit dem Kinderchor. Exemplarische Erarbeitung polyphoner und homophoner Werke verschiedener Stilepochen; Arbeit mit Chor und Orchester.

Tonsatz

1. Jahrgang: a) Vertiefung der Grundlagen des einfachen Liedsatzes. Chromatik, Querstand und Enharmonik, Behandlung des Leittons, auskomponierte Stufen, alterierte Akkorde (bes. neapolitanischer Sextakkord, Wechseldominante und Wechselsubdominante), chromatisch- enharmonische Modulation, Modulation mit dem neapolitanischen Sextakkord.
b) Kontrapunkt: zweistimmiger Satz, zweistimmiger Imitation, zweistimmiger Kanon und zweistimmige Fuge, auch mit kompositorischen Mitteln des 19. und 20.

Jahrhunderts. Kurzer Überblick über den dreistimmigen Satz, Variationstechniken. Erarbeiten des Lehrstoffs in schriftlicher Form und am Instrument.

2. Jahrgang: a) Terzverwandtschaft, Tonalität und Funktion, Stufen-, Funktions- und Fundamentalbasstheorie; Kompositionstechniken des 19. und 20. Jahrhunderts.

b) Fortführung des dreistimmigen Satzes, auch mit kompositorischen Mitteln des 20. Jahrhunderts. Fughette, Partita, Liedkantate.

Der Lehrstoff wird in schriftlicher Form und am Instrument erarbeitet.

Chorsingen

Der Gegenstand Chorsingen wird jahrgangsübergreifend geführt.

Grundlagen der chorischen Stimmbildung. Übung von Fähigkeiten und Fertigkeiten des Chorsingens (Atmung, chorische Atmung, Aussprache, Stimmhalten, Intonation). Der Chor als soziales Gefüge: Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe; Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes; Rücksichtnahme und Integration. Singen der im Gegenstand Chorleitung erarbeiteten Chorliteratur. Kennlernen einer Auswahl aus der geistlichen mehrstimmigen Chorliteratur von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Ein Teil der erarbeiteten Chorliteratur ist auch im Rahmen von Gottesdiensten oder Konzerten zu singen.

Stimmbildung

Fortführung der Aufbauarbeit im Bereich Körperhaltung, Atmung, Umgang mit dem Stimmapparat, Erschließen der Resonanzräume. Weiterführende Sololiteratur (z. B. J. S. Bach, Schemelli- Gesangbuch).

Schulung des Klangvorstellungsvermögens durch Blattsingübungen (vor allem der in den Fächern Chorleitung und Chorsingen zu erarbeitenden Literatur). Kompliziertere Rhythmus- und Notendiktate, Erkennen von Akkorden (auch in Umkehrungen).

Gregorianischer Choral

Abriss der geschichtlichen Entwicklung des Gregorianischen Chorals; Semiologie; praktische Erarbeitung des wichtigsten Choralrepertoires (Auswahl aus Ordinarien, Proprien, Hymnen, Sequenzen, Antiphonen usw.); Graduale Triplex und andere Publikationen; Dirigieren einfacher Gregorianischer Gesänge.

Partiturspiel

Spiel einfacher homophoner und polyphoner Sätze; Spielen einfacher Sätze mit mindestens einem C-Schlüssel; Spiel von Klavierauszügen klassischer Orchestermessen; Generalbassspiel.

Einführung in das Spiel von Partituren mit Chor und Orchester (auch mit transponierenden Instrumenten).

Formenlehre

Darstellung der wichtigsten Formen und Gattungen aus verschiedenen Epochen der Musikgeschichte und ihrer Entwicklung (Lied-, Reihenform, Sonatensatzform, kontrapunktische Formen; Instrumental- und Vokalmusikgattungen unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenmusik).

Stimmbildung (AP)

Beschreibung siehe oben

Ensemble (AP)

Einführung in das Singen im Solistenensemble unter Berücksichtigung der Aspekte Phrasierung, Artikulation, Agogik (auch im Hinblick auf eine Erweiterung der Literaturkenntnisse, aber auch mit dem Zweck einer Betrachtung von Orgelmusik des 16. - 19. Jahrhunderts unter vokalen Gesichtspunkten), Vokalfärbung, aufeinander abgestimmtes Musizieren.

Orgelimprovisation (AP)

Beschreibung siehe oben

Tonsatzpraktikum (AP)

Vertiefend zum Tonsatzunterricht, als Ergänzung des Aspektes Liturgisches Orgelspiel: es soll vor allem am Instrument geübt und gefestigt werden, was im Tonsatzunterricht erarbeitet wurde.

Spiel von anspruchsvolleren Generalbasssätzen, Harmonisierung von Kirchenliedern unter besonderer Berücksichtigung modaler Melodien, Anregung zur Improvisation von choralgebundenen Bicinien und Fughetten (dreistimmig).

Kirchliche Komposition (AP)

Vertonung von Evangelienversen und Antwortpsalmen mit und ohne Orgelbegleitung in Bezugnahme auf die Modalität gegebener Kehrverse. Mehrteilige Psalmodiermodelle und deren Unterlegung anhand konkreter liturgischer Texte. Homophone und leicht polyphone Motetten für gleiche und gemischte Stimmen. Einfache Arrangements für verschiedene Instrumente. Verschiedene Formen von Choralvorspielen für Orgel (Trio, colorierter cantus firmus, Bicinium, Toccata, Passacaglia, Partita, Fuge, etc.).

Praxis des geistlichen Kinderlieds (AP)

Erarbeiten von Sätzen für verschiedene Instrumentarien, die bei Kindergottesdiensten realisierbar sind; Arrangement von Liedern, Gestaltung von Vor-, Zwischen- und Nachspielen, Bearbeitung von Liedern als Choralbearbeitung; Komposition freier Stücke für Kinder, die in der Liturgie verwendbar sind; Instrumentenkunde (Orff-Instrumente, alle gängigen Melodieinstrumente, Cello, Kontrabass, Gitarre, Orgel) und deren Einsatzmöglichkeiten; Spieltechnik am Orff-Instrumentarium, grundlegende Überlegungen zur Spieltechnik der anderen Instrumente; Ensembleleitung; Behandlung des Kinderchores sowie Zusammenfassung von Kinderchor und Spielmusikgruppe.

4. Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" - Elementarstufe

Stimmbildung

Der / die Studierende soll befähigt werden, am Ende des Jahres drei Lieder aus verschiedenen Stilepochen und eine leichte Arie mit funktionell richtig geführter Stimme vorzutragen. Voraussetzung hierfür ist das Ausgleichen etwaiger Stimmängel. Um die spezifischen Qualitäten der Stimme zu fördern, wird in folgenden Bereichen gearbeitet: Körperhaltung, Atmung, Stimme und Sprache.

Musikkunde

Notenschrift, heptatonische Tonleitern (Dur, Moll, Kirchentonarten). Quintenkreis, Intervalle, Dreiklang (Aufbau, Umkehrungen, Arten), der vierstimmige Dreiklang (Lagen). Der Lehrstoff wird sowohl in schriftlicher Form als auch am Instrument erarbeitet.

Gehörbildung

Mit Hilfe von Blattsingübungen und Notendiktaten soll der Schüler / die Schülerin befähigt werden, Notenschrift selbstständig in Klang umzusetzen.

Ruffertz, Dreiklang, Viertonmelodien (c-e-g-a) von den verschiedenen Tönen aus, zunächst in ganzen Noten; Rhythmusdiktate und Klatschübungen mit Ganzen, Halben und Vierteln (auch Pausen); Verbindung von Melodie und Rhythmus, Zweiertakt und Vierertakt, später Dreiertakt; Fünftönenreihen und pentatonische Melodien, Achtelnoten und punktierte Noten, Triolen, Sechsertakt; Durtonleitermelodien; Intervallsingen (reine, große und kleine Intervalle), Molltonleitermelodien.

Chorsingen (AP)

Der Gegenstand Chorsingen wird jahrgangsübergreifend geführt.

Grundlagen der chorischen Stimmbildung. Übung von Fähigkeiten und Fertigkeiten des Chorsingens (Atmung, chorische Atmung, Aussprache, Stimmhalten, Intonation). Der Chor als soziales Gefüge: Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe; Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes; Rücksichtnahme und Integration. Singen der im Gegenstand Chorleitung erarbeiteten Chorliteratur. Kennenlernen einer Auswahl aus der geistlichen mehrstimmigen Chorliteratur von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Ein Teil der erarbeiteten Chorliteratur ist auch im Rahmen von Gottesdiensten oder Konzerten zu singen.

Klavierpraktikum (AP)

Schaffung bzw. Vertiefung der technischen Grundlagen des Klavierspiels im Hinblick auf die Liedeinstudierung bzw. -begleitung, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmter Lehrstoff.

5. Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" - Grundstufe

Stimmbildung

1. Jahrgang: Bewusstes Kennenlernen von körperlichen Vorgängen beim Singen, Hinweise auf Stimmhygiene, verschiedene Elemente des singenden Musizierens erarbeiten: Phrasierung, Möglichkeiten der Artikulation, Stimme und Sprache.

2. Jahrgang: Vertiefung und Intensivierung der Lehrstoffaspekte des 1. Jahrgangs, Begegnung mit dem Lied, Verbindung der legato-geführten Gesangslinie mit prägnanter Deklamation, Weckung von Freude an Farbe und Vortragsnuancen, sinnvolles Gestalten von Rezitativen und Arien.

Ensemble und Ensembleleitung

1. Jahrgang: Einführung in das Singen im Solistenensemble unter Berücksichtigung der Aspekte Phrasierung, Artikulation, Vokalfärbung, Agogik, aufeinander abgestimmtes Musizieren. Erarbeitung dieser Lehrinhalte anhand von geistlichen und weltlichen Werken aus Renaissance, Barock und Klassik, z.B. Bicinien, Tricinien, Kantionalsätze und Motetten des 16. Jahrhunderts, Teile leichter a-capella Messen der Hochrenaissance (G. P. d. Palestrina, O. di Lasso), leichte Kantaten des Barock, H. Schütz, Kleine Geistliche Konzerte, J. S. Bach, Choräle.

Berücksichtigung einiger Aspekte der Probentechnik (Tonangabe, Erkennen von / Arbeit an schwierigen Stellen / Übergängen u. a.), Intonationsübungen (Akkorde ausstimmen, Intervalle).

2. Jahrgang: Fortführung und Vertiefung des im 1. Jahrgang entworfenen Programms.

Chorsingen

Der Gegenstand Chorsingen wird jahrgangsübergreifend geführt.

Grundlagen der chorischen Stimmbildung. Übung von Fähigkeiten und Fertigkeiten des Chorsingens (Atmung, chorische Atmung, Aussprache, Stimmhalten, Intonation). Der Chor als soziales Gefüge: Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe; Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes; Rücksichtnahme und Integration. Singen der im Gegenstand Chorleitung erarbeiteten Chorliteratur. Kennenlernen einer Auswahl aus der geistlichen mehrstimmigen Chorliteratur von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Ein Teil der erarbeiteten Chorliteratur ist auch im Rahmen von Gottesdiensten oder Konzerten zu singen.

Chorpraxis

Stilistischer Querschnitt durch das Repertoire der Kirchenmusik - praktische Anwendung im Gottesdienst. Einsingen und chorische Stimmbildung, Einsatzgeben und Auftakthilfen, Stimmgruppenproben - praktische Anwendung im Chor.

Körperschulung

Eines der wichtigsten Ziele des Lehrgangs Lied - Messe - Oratorium ist, dem Schüler / der Schülerin zu einem erweiterten Selbstverständnis seiner Stimme und

zur leichteren musikalischen Umsetzung der geforderten Literatur zu verhelfen. Die Beschäftigung mit den anatomischen Gegebenheiten des eigenen Körpers nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein. Unter qualifizierter Anleitung werden verschiedene Körperarbeitstechniken vorgestellt und an sich selbst gespürt, was wiederum als Basis für die weiterführende Auseinandersetzung im Stimmbildungsunterricht dient.

Sprecherziehung

Phonetik: Lautbildung und ihre Voraussetzungen, Sprechübungen zur Lautfärbung, zur Artikulation mit bestimmten Vokal- und Konsonantübungen anhand kurzer Texte. Hinweise auf Stimmhygiene. Phonetik am Beispiel deutscher, italienischer und lateinischer Sprache. Selbstbeurteilung, Übungen am Text, Erfassen von Sinnzusammenhängen.

Liturgik

Allgemeine Einführung in das Wesen der Liturgie. Die Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils und ihre Nachfolgedokumente (besonders Instruktion "Musicam Sacram"). Aufbau und Gestaltung der Eucharistiefeier, des Stundengebetes, von Wortgottesdiensten, Bußandachten, Maiandachten; Liturgie für Kinder und Jugendliche; die liturgischen Bücher und ihre Verwendung; die liturgischen Dienste. Methodik der Einführung neuer Gemeindegesänge.

Deutscher Liturgiegesang & Gregorianischer Choral

Das Repertoire des Gesangbuches "Gotteslob" unter Berücksichtigung sämtlicher Formen (auch des Neuen geistlichen Lieds). Deutsche Psalmodie (Gemeinde- und einfache Vorsängerpsalmodie). Praktische Arbeit mit verschiedenen Kantorenbüchern. Die Aufgaben des Kantors / der Kantarin und des Lektors / der Lektorin; Vortrag einer Lesung.

Einführung in den Gregorianischen Choral. Einführung in Quadratnotenschrift und Semiologie. Gregorianik im "Gotteslob". Singen von Messordinarien, Antiphonen, Responsorien usw.

Werkkunde (Geschichte der Kirchenmusik)

Hauptepochen der Musikgeschichte, ihre Meister und Werke; Einführung in die für Liturgie und Kirchenkonzert wichtigsten Formen und Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik; das deutsche Kirchenlied.

Solokorrepetition

Interpretation von Werken der Sologesangsliteratur mit besonderem Augenmerk auf die Gesichtspunkte Tempo, Artikulation, Dynamik, Stimmfärbung unter Berücksichtigung stilistischer und aufführungspraktischer Erfordernisse. Ziel ist die intensive Erarbeitung eines Grundrepertoires aus verschiedenen stilistischen Epochen im Hinblick auf die C-Prüfung.

Tonsatz (AP)

1. Jahrgang: Notenschrift, Tonleitern, Intervalle Quintenkreis, Dreiklang (Aufbau, Umkehrungen, Arten), der Dreiklang im vierstimmigen Satz; Grundlagen der Generalbassschrift; die Verbindung von Dreiklängen, die wichtigsten Stimmführungsregeln, Kadenz I-IV-V-I; Stellvertretung von Dreiklängen, Kadenz mit Trugschluss; Sextakkord, Quartsextakkord; Kadenz mit Vorhaltsquartsextakkord. Aufbau des Dominantseptakkordes und seiner Umkehrungen, Auflösung des Dominantseptakkordes.

Erarbeiten des Lehrstoffs in schriftlicher Form und am Instrument.

2. Jahrgang: Diatonische Modulation, Wiederholung des Dominantseptakkords, Auflösung des Dominantseptakkords, Nebenseptakkord der II. (sixte ajoutée) und VII. Stufe (besonders verminderter Septakkord); Harmoniefremde Töne (Durchgang, Wechselnoten, Vorhalt), einfacher Liedsatz. Kontrapunkt: zweistimmiger Satz (Gattungen), zweistimmige Imitation, zweistimmiger Kanon.

Erarbeiten des Lehrstoffes in schriftlicher Form und am Instrument.

Praxis des geistlichen Kinderlieds (AP)

Erarbeiten von Sätzen für verschiedene Instrumentarien, die bei Kindergottesdiensten realisierbar sind; Arrangement von Liedern, Gestaltung von Vor-, Zwischen- und Nachspielen, Bearbeitung von Liedern als Choralbearbeitung; Komposition freier Stücke für Kinder, die in der Liturgie verwendbar sind; Instrumentenkunde (Orff-Instrumente, alle gängigen Melodieinstrumente, Cello, Kontrabass, Gitarre, Orgel) und deren Einsatzmöglichkeiten; Spieltechnik am Orff-Instrumentarium, grundlegende Überlegungen zur Spieltechnik der anderen Instrumente; Ensembleleitung; Behandlung des Kinderchores sowie Zusammenfassung von Kinderchor und Spielmusikgruppe.

Klavierpraktikum (AP)

Schaffung bzw. Vertiefung der technischen Grundlagen des Klavierspiels im Hinblick auf die Liederstudie bzw. -begleitung mit Zielvorstellung eines leichten Stückes von J. S. Bach (z. B. aus dem Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach) oder eines leichten Satzes aus einer Sonatine.

Chorleitung (AP)

Schlagtechnische Grundschulung, Grundlagen der chorischen Stimmbildung. Einfache Taktarten, Abschlagen (Fermaten), Einsätze. Übungen mit dem Chor (z. B. homophone Gotteslob-Chorsätze alter Meister), Atemübungen, Einsingübungen, chorische Aussprache. Kompliziertere Taktarten, Unterteilungen, Akzente, Taktwechsel. Übungen mit dem Chor (einfache polyphone Sätze). Grundsätzliche Analyse von einfachen homophonen und polyphonen Chorstücken; Technik des Einstudierens.

6. Ausbildungszweig "Lied - Messe - Oratorium" - Aufbaustufe

Stimmbildung

1. Jahrgang: Aufbauend auf die in der Grundstufe erworbenen weitgehenden Kenntnisse der stimmtechnischen Möglichkeiten sowie deren Verfügbarkeit wird eine Vertiefung der Sololiteratur verschiedenster Epochen zu erreichen gesucht. Neben dem Ausmerzen eventuell noch vorhandener stimmtechnischer Schwächen steht die Pflege anspruchsvoller Solo- und Ensembleliteratur im Vordergrund, so dass der Schüler / die Schülerin immer mehr in die Lage kommt, Vokalliteratur, im Besonderen geistliche Musik, solistisch zu interpretieren sowie auch als stützende Kraft in einem Ensemble zu wirken.

2. Jahrgang: Fortführung und Vertiefung der gesamten Stimmbildungsarbeit im Hinblick auf die Präsentation eines Programms im Rahmen der Abschlussprüfung.

Ensemble und Ensembleleitung

1. Jahrgang: Vertiefung der Lehrinhalte der Grundstufe unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte fortgeschrittenen Ensemblesingens, Intonationsgenauigkeit, Artikulation und Dynamik. Literatúrauswahl unter besonderer Berücksichtigung harmonisch schwieriger Sätze und alter Stimmungssysteme von der Renaissance bis zur Klassik (J. d. Prez), weltliche Literatur von C. Monteverdi, Ensembles aus Kantaten von J. S. Bach, Oratorien von G. F. Händel, G. Carissimi, Ensembles aus kirchenmusikalischen Werken der Klassik (Messen und Oratorien).

Ensembleleitung: Fortführung der Aufgaben der Grundstufe, bestimmte Aspekte der Werkinterpretation (musikalische Bögen spannen, Stilistik, Artikulation u. a.).

2. Jahrgang: Fortführung des Begonnenen, Auswahl komplexerer Literatur der Romantik (R. Schumann, J. Brahms, A. Bruckner, M. Reger) und der Moderne (P. Hindemith, A. Schönberg, A. Heiller). Erarbeitung exemplarischer Werke aus Spätgotik, Frühbarock, Spätbarock, Klassik und Romantik.

Chorsingen

Der Gegenstand Chorsingen wird jahrgangsübergreifend geführt.

Grundlagen der chorischen Stimmbildung. Übung von Fähigkeiten und Fertigkeiten des Chorsingens (Atmung, chorische Atmung, Aussprache, Stimmhalten, Intonation). Der Chor als soziales Gefüge: Arbeit an einer gemeinsamen Aufgabe; Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes; Rücksichtnahme und Integration. Singen der im Gegenstand Chorleitung erarbeiteten Chorliteratur. Kennenlernen einer Auswahl aus der geistlichen mehrstimmigen Chorliteratur von den Anfängen bis zur Gegenwart.

Ein Teil der erarbeiteten Chorliteratur ist auch im Rahmen von Gottesdiensten oder Konzerten zu singen.

Chorpraxis

Stilistischer Querschnitt durch das Repertoire der Kirchenmusik - praktische Anwendung im Gottesdienst. Einsingen und chorische Stimmbildung, Einsatzgeben und Auftakthilfen, Stimmgruppenproben - praktische Anwendung im Chor.

Solokorrepetition

Interpretation von Werken der Sologesangsliteratur mit besonderem Augenmerk auf die Gesichtspunkte Tempo, Artikulation, Dynamik, Stimmfärbung, bewusster Einsatz des in Aufführungspraxis und Stilkunde Erworbenen. Erarbeitung dieser Inhalte anhand anspruchsvoller Literatur aus Barock, Rezitativsingen, Arien aus Passionen und Oratorien, Sololieder der Romantik und Moderne (P. Hindemith Marienleben, A. Heiller, A. Schönberg, F. Martin).

Stilkunde

Verhältnis Wort-Ton seit der Antike, kulturgeschichtlicher Hintergrund von Veränderungen, musikalische Rhetorik und deren Umsetzung in den einzelnen Epochen. Vorführung exemplarischer Werke im Hinblick auf die verschiedenen Aufführungsmöglichkeiten, kompositorische Neuerungen und Besonderheiten.

Hospitation

Im Ausmaß von 20 Einheiten mit dem Ziel, andere stimmbildnerische Möglichkeiten an Lehrenden und Lernenden kennenzulernen. Beobachtung von Verhaltensaspekten, die man an sich selbst nicht oder kaum registrieren kann. Hinweise auf Aufführungspraxis und Erweiterung der Literaturkenntnis.

Tonsatz (AP)

1. Jahrgang: a) Vertiefung der Grundlagen des einfachen Liedsatzes. Chromatik, Querstand und Enharmonik, Behandlung des Leittons, auskomponierte Stufen, alterierte Akkorde (bes. neapolitanischer Sextakkord, Wechseldominante und Wechselsubdominante), chromatisch- enharmonische Modulation, Modulation mit dem neapolitanischen Sextakkord.

b) Kontrapunkt: zweistimmiger Satz, zweistimmiger Imitation, zweistimmiger Kanon und zweistimmige Fuge, auch mit kompositorischen Mitteln des 19. und 20. Jahrhunderts. Kurzer Überblick über den dreistimmigen Satz, Variationstechniken. Erarbeiten des Lehrstoffs in schriftlicher Form und am Instrument.

2. Jahrgang: a) Terzverwandtschaft, Tonalität und Funktion, Stufen-, Funktions- und Fundamentalbasstheorie; Kompositionstechniken des 19. und 20. Jahrhunderts.

b) Fortführung des dreistimmigen Satzes, auch mit kompositorischen Mitteln des 20. Jahrhunderts. Fughette, Partita, Liedkantate.

Der Lehrstoff wird in schriftlicher Form und am Instrument erarbeitet.

Praxis des geistlichen Kinderlieds (AP)

Erarbeiten von Sätzen für verschiedene Instrumentarien, die bei Kindergottesdiensten realisierbar sind; Arrangement von Liedern, Gestaltung von Vor-, Zwischen- und Nachspielen, Bearbeitung von Liedern als Choralbearbeitung; Komposition freier Stücke für Kinder, die in der Liturgie verwendbar sind; Instrumentenkunde (Orff-Instrumente, alle gängigen Melodieinstrumente, Cello, Kontrabass, Gitarre, Orgel) und deren Einsatzmöglichkeiten; Spieltechnik am Orff-Instrumentarium, grundlegende Überlegungen zur Spieltechnik der anderen Instrumente; Ensembleleitung; Behandlung des Kinderchores sowie Zusammenfassung von Kinderchor und Spielmusikgruppe.

Klavierpraktikum (AP)

Schaffung bzw. Vertiefung der technischen Grundlagen des Klavierspieles im Hinblick auf die Liedeinstudierung bzw. -begleitung mit Zielvorstellung eines leichten Stückes von J. S. Bach (z. B. aus dem Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach) oder eines leichten Satzes aus einer Sonatine.

Chorleitung (AP)

Alle Taktarten; musikalische Ausdrucksfähigkeit der Hand; Vertiefung der chorischen Stimmbildung. Exemplarische Erarbeitung polyphoner und homophoner Werke verschiedener Stilepochen; Arbeit mit dem Chor. Verfeinerung der Schlagtechnik. Die Arbeit mit dem Kinderchor. Exemplarische Erarbeitung polyphoner und homophoner Werke verschiedener Stilepochen; Arbeit mit Chor und Orchester.

Gregorianischer Choral (AP)

Kurze Geschichte des Gregorianischen Chorals, Notation, Einführung in die Neumenkunde. Formen, Kirchentöne, Psalmtöne, Gattungen; das Graduale triplex.

**KONSERVATORIUM FÜR KIRCHENMUSIK
DER DIÖZESE ST. PÖLTEN**

A-3100 St. Pölten, Domplatz 1
Tel.: 02742 324 - DW 345 & 346 **Fax:** 02742 324 - DW 342
e-mail: kons.bo.stpoelten@kirche.at
homepage: <http://www.kirche.at/stpoelten/kons/>